

Die in dem nachstehenden Gesellschaftsvertrag geänderten Bestimmungen stimmen mit den in meiner Urkunde UR-Nr. L 1387/2016 vom 14.12.2016 gefassten Beschlüssen über die Änderung des Gesellschaftsvertrages und die unveränderten Bestimmungen mit dem zuletzt zum Handelsregister eingereichten vollständigen Wortlaut des Gesellschaftsvertrages überein.

Berlin, 09.01.2017

N o t a r

gez. Dr. Lieck

L.S.

- Dr. Markus Lieck -

Gesellschaftsvertrag

§ 1 Firma und Sitz

Die Firma lautet:

Jula GmbH

Die Gesellschaft hat ihren Sitz in **Schönefeld**.

§ 2 Gegenstand

Gegenstand des Unternehmens ist der Erwerb von Grundstücken und deren Verwaltung.

§ 3 Stammkapital und Stammeinlagen

Das Stammkapital beträgt 25.000,00 EURO.

Das Stammkapital wird übernommen von der **DAKS ENTERPRISES LIMITED in Nicosia/Zypern**.

Das Stammkapital war bei Gründung der Gesellschaft sofort in voller Höhe bar einzuzahlen.

§ 4 Veräußerung von Geschäftsanteilen

Die Veräußerung von ganzen Geschäftsanteilen ist ebenso wie die von Teilen von Geschäftsanteilen nur mit Genehmigung der Gesellschaft zulässig. § 17 GmbHG bleibt unberührt.

§ 5 Gesellschafterversammlung

Beschlüsse der Gesellschaft werden mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst, wenn das Gesetz nicht zwingend eine höhere Mehrheit vorschreibt. Schriftliche Abstimmung ist zulässig, wenn alle Gesellschafter zustimmen. Zu den Gesellschafterversammlungen sind die Gesellschafter mit eingeschriebenen Briefen mindestens eine Woche vorher zu laden.

Auf 50 EURO Geschäftsanteile entfällt eine Stimme.

§ 6 Geschäftsführer

Die Gesellschaft hat einen oder mehrere Geschäftsführer. Sind mehrere Geschäftsführer bestellt, so wird die Gesellschaft durch zwei Geschäftsführer gemeinschaftlich oder durch einen Geschäftsführer in Gemeinschaft mit einem Prokuristen vertreten.

Ist nur ein Geschäftsführer bestellt, so vertritt er die Gesellschaft allein.

Die Gesellschafterversammlung kann auch bei Vorhandensein mehrerer Geschäftsführer Einzelvertretungsbefugnis erteilen. Sie kann Geschäftsführer von den Beschränkungen des § 181 BGB befreien.

§ 7 Geschäftsjahr und Bekanntmachungen

Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

Bekanntmachungen der Gesellschaft erfolgen nur im elektronischen Bundesanzeiger (Gesellschaftsblatt).

§ 8 Gründungskosten

Die Kosten der Beurkundung des Gesellschaftsvertrages, der Anmeldung der Gesellschaft beim und ihrer Eintragung im Handelsregister trägt die Gesellschaft bis zu einem Betrag von 2.000,00 EURO; etwa darüber hinausgehende Gründungskosten tragen die Gesellschafter.

Berlin, den 09.01.2017

Hiermit beglaubige ich die Übereinstimmung der in dieser Datei enthaltenen Bilddaten (Abschrift) mit dem mir vorliegenden Papierdokument (Urschrift).

Dr. Markus Lieck
Notar